

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **18 (1908)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

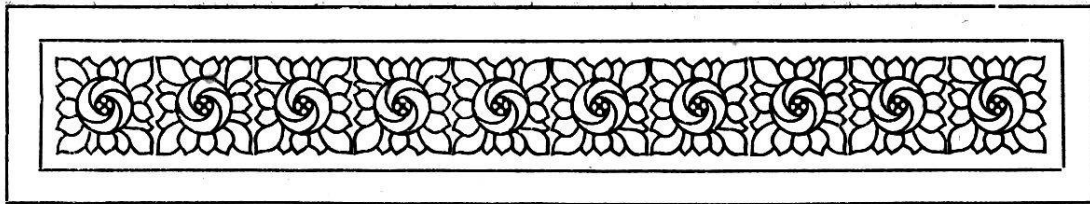
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



EINLEITUNG.



Das Gebiet der schwyzerischen „Ober-Allmende“ umfaßt, soweit es für die älteste Zeit ¹⁾ in Betracht kommt, nur die Mulde zwischen Mythen und Rigi, Vierwaldstätter- und Lowerzersee und Roßberg, sowie das Muotatal, wozu dann später ²⁾ noch jenseits der Wasserscheide die obersten Teile des Sihlbeckens und des Alptales zu rechnen sind.

Bis vor kurzem stimmten die Gelehrten in der Annahme überein, vor Karl dem Großen könne an eine „eigentliche Besiedelung“ der Waldstätte (somit auch unseres fraglichen Gebietes) nicht gedacht werden ³⁾; „schienen doch hier alle jene Reste, welche anderswo das Dasein uralter Kulturstätten dokumentieren, Grabhügel, Pfahlbauten, römisches Mauerwerk mit den entsprechenden Gerätschaften etc. gänzlich zu fehlen.“ ⁴⁾

¹⁾ Schwyz erscheint urkundlich zum erstenmal um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Vergl. Oechsli, Die Anfänge der schweizer. Eidgenossenschaft, Reg. 5 und 6.

²⁾ Im 13. und 14. Jahrhundert. Siehe Urkunden bei Ringholz, P. O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden, p. 213 ff. 250 ff. — Oechsli l. c. Reg. 56 und 706.

³⁾ Vergl. Oechsli l. c. p. 3. — Burkhardt, Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirges, p. 50 ff. — Rilliet, Les Origines de la Confédération Suisse, p. 8 ff.

⁴⁾ Oechsli l. c. p. 3.

Die Alemannen wären nach dieser Ansicht die ersten Siedler des schwyzerischen Gebietes.⁵⁾

Indessen zeigen die Altertumsfunde der jüngsten Zeit, daß sich schon in der *Stein-* und in der *Bronzeperiode* in den Waldstätten und insbesondere auch in Schwyz⁶⁾ Menschen aufgehalten haben, und sie weisen für die Römerzeit bestimmter auf geschlossene Ansiedelungen hin.⁷⁾ Speziell die Funde aus der *römischen Periode* begründen die Vermutung, daß bereits vor den germanischen Einwanderern das schwyzerische Gelände von romanischen Siedlern in Besitz genommen worden sei.

Es fehlt auch nicht an weitem Stützen dieser Vermutung. Von den schwyzerischen Lokalnamen, „die schwerlich einer ungezwungenen deutschen Deutung fähig sind und auf eine voralemannische Bevölkerung zurückgehen dürften,“ führt Oechsli⁸⁾ die folgenden an: „Miten (Mitun ca. 1217), Perfiden (Bervidin ca. 1217), Inclusinc (1302 erwähnter Berg bei Morschach).“ Außer den erwähnten Inclusinc und Tschalun betrachten wir noch folgende als entschieden romanische Ortsnamen: Butzen, Furggelen, Gampel, Gurgen, Gurgel, Plangg, Rubsaxen (1350), Rubinen, Selgis, Tschübern (früher schiuêrnel, Schiuernel im 13. und 14. Jahrhundert), während Alp (1018 als Alba erwähntes Flößchen) und Frutt (auch Frutti, Fruttli) keltischen Ursprunges sind.⁹⁾

⁵⁾ Siehe Burkhardt l. c. Rilliet l. c.

⁶⁾ In der Umgebung von Schwyz ist angeblich ein Steinbeil gefunden worden. Siehe Oechsli l. c. p. 4 und Anm. 2 daselbst. Aus der Bronzeperiode stammen ein Dolch und eine Nadel aus Bronze, verschiedene Bronzebeile, Pfeilspitzen und andere Waffen aus Bronze, dann auch ein Grabhügel. Siehe Oechsli l. c. p. 5.

⁷⁾ Bei einem einzigen Funde kamen bei Rickenbach am Mythen zutage: zwei Glöckchen in Bronze, zwei fein gearbeitete bronzene Schöpfkellen, „ein Armband und eine Agraffe von Silber, eine gerippte, blaue Glasperle, ferner eine Goldmünze von der ältern Faustina und 80 Silbermünzen von Kaiser Otto an bis auf Septimius Severus hinunter.“ Oechsli l. c. p. 6 f. und Faßbind, Geschichte des Kantons Schwyz, p. 11.

⁸⁾ l. c. p. 12.

⁹⁾ Wir berufen uns auf eine verdankenswerte Aufklärung des Herrn

Auch die zahlreichen romanischen Lehnwörter, die in der schwyzerischen (wie überhaupt in der schweizerischen) Alpenwirtschaft gebräuchlich sind, weisen auf eine Bevölkerung hin, die in der Bewirtschaftung der Alpen den Alemannen vorangegangen ist, so „Brennte“ (italienisch *brenta*), ein auf dem Rücken getragenes Milchgeschirr, „Figler“ (*vigilia*) = Schlafgemach für Hirten, „Gatzen“ (*curw, cazz, cazza*, italienisch *cazza*) = Schöpfkelle, „Gon“ (italienisch *cogno*, lateinisch *congius*) = rundes Milchgefäß, „Schotten“ (italienisch *scotta* vom lateinischen *excocta*), „Sirpe“, „Sirte“ (vom lateinischen *serum*) = Molken, „Stafel“ (lateinisch *stabulum*, im Livinertal *stabilio*) = Nachtlagerplatz des Viehes mit der Hütte, wo das Vieh gemolken wird, dann der Fettplatz um die Hütte, „Turner“ (vom lateinischen *tornare*) = der drehbare Pfosten mit Arm, an welchem das Käs- oder Sennkessi aufgehängt und über dem Feuer gedreht wird.¹⁰⁾

Mit Rücksicht auf diese Lehnwörter der schwyzerischen Alpenwirtschaft und speziell auf die oben erwähnten Funde und Lokalnamen darf als ziemlich wahrscheinlich angenommen werden, dass schon seit der Römerzeit hauptsächlich das Muotatal und das Gelände am Fuße der Mythen keine Wildnis mehr waren, sondern mit ihren wildreichen Wäldern und herrlichen Weideplätzen ununterbrochen, wenn auch schwach, von Jäger- und Hirtenfamilien bevölkert gewesen sind.¹¹⁾

Über die Lebensweise dieser vorgermanischen, vermut-

Prof. v. Ettmayer. Romanischen Ursprunges dürften auch sein: im Bretsch, Fedli, Feden, Göch, Klön, Lügütsch, Mütschen, Figleren, Saas (vergl. Siegfriedsatlas 416, Muotatal), Tschütschi, Tschümpern, Allufere. Daß Tschalün nicht mit dem deutschen Schall in Zusammenhang steht, dürften schon die Währung und Betonung der Silben beweisen. Ringholz l. c. 171 hält es für deutsch.

¹⁰⁾ Siehe Oechsli l. c. p. 14. Vergl. dazu Luchsinger, „Das Molkereigeräte in den Alpendialekten der romanischen Schweiz“ im Archiv für Völkerkunde, 9. Jahrgang p. 251 ff.

¹¹⁾ Vergl. Oechsli l. c. p. 15.

lich rätoromanischen ¹²⁾ Hirten und Jäger besitzen wir keine näheren Anhaltspunkte, als dass sie jedenfalls auch Alpenwirtschaft betrieben haben. ¹³⁾

Nach Oechsli ¹⁴⁾ fällt die *deutsche* Besiedelung der Waldstätte (somit auch des schwyzerischen Gebietes) zwischen den Anfang des 5. Jahrhunderts, in welchem die Alemannen überhaupt sich in der Schweiz festsetzten, und die Mitte des 9. Jahrhunderts, wo sie als eine vollendete Tatsache erscheint. ¹⁵⁾

Für die älteste Zeit ist bekannt, daß, wie die Germanen nach Stämmen und Geschlechtern im Heere geordnet waren, so auch die Besiedelung des Landes zunächst in diesen auf Verwandtschaft beruhenden Abteilungen sich vollzog. ¹⁶⁾

Möglicherweise erfolgte auch die alemannische Siedlung im schwyzerischen Gebiete durch eine solche Heeresabteilung, wahrscheinlich eine *Cent.* ¹⁷⁾

¹²⁾ Nach F. Keller (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde I. p. 18) ist „die der deutschen im Besitze und in der Benutzung der Alpenweiden vorangegangene Bevölkerung aber keine andere als die rätoromanische. Von dieser ist die Kenntnis der Bewirtung der Alpenweiden an die deutschen Einwanderer übergegangen, wie die Namen vieler Gerätschaften und Verrichtungen in der Sennhütte und die Benennungen verschiedener Formen und Gestaltungen des Gebirges genugsam beweisen.“ (Citat bei Oechsli l. c. p. 17.)

¹³⁾ Siehe oben p. 3.

¹⁴⁾ l. c. p. 17. f.

¹⁵⁾ Th. v. Liebenau, Geschichte der Pfarrei Arth (in den „Gedenkblättern zur 2. Säkularfeier der Kirchweih in Arth“) p. 9 setzt die Besitznahme der Alemannen in der Centralschweiz in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

¹⁶⁾ Siehe u. a. v. Inama-Sternegg, Wirtschaft, in der germanischen Philologie III. p. 2. v. Schulte J. Fr., Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, p. 26.

¹⁷⁾ Vergl. unten Anm. 297 ff. v. Maurer G. L., Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung, p. 96. v. Schulte l. c. p. 6.

Oechsli l. c. p. 21 glaubt „von der Einwanderung ganzer Sippen in die Waldstätte“ absehen zu müssen, da die Ortsnamen mit der patronymischen Endung „ingen“ hier nicht als Niederlassungen ganzer Sippen, sondern nur als Einzelgründungen betrachtet werden können. Allein die letztere Tatsache beweist höchstens, daß ein sippenweises Zusammenwohnen in geschlossenen Dörfern nicht stattgefunden hat. Sie behindert

Selbst wenn wir keine historischen Anhaltspunkte hätten, um die Frage zu lösen, welcher Art diese Ansiedelungen gewesen seien, so dürften wir schon mit Rücksicht auf die *geographische Beschaffenheit des besiedelten Gebietes* mit der Vermutung von *Einzelhöfen* (Einöden) kaum fehlgehen. Das Dorfsystem finden wir eher in der Ebene, das Hofsystem mehr in den Gebirgslandschaften. Es ist auch die Siedelung nach Einzelhöfen für die Gebirgslandschaften in der wissenschaftlichen Literatur im Prinzip angenommen.¹⁸⁾

v. Inama-Sternegg¹⁹⁾ betrachtet das Hofsystem als die höchst wahrscheinlich ursprüngliche Ansiedlungsform der Alemannen im 6. Jahrhundert, der Bayern im 7. und 8. Jahr-

aber in keiner Weise die Möglichkeit, daß ganze Sippen ins schwyzerische Gebiet eingewandert wären, deren Genossen sich dann nach Maßgabe des vorhandenen kulturfähigen Bodens in denselben geteilt; und daß somit die einzelnen Hausväter mit ihren Familien hauptsächlich in Einöden sich angesiedelt hätten.

¹⁸⁾ Vergl. Inama - Sternegg K. Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. p. 10 f., 39, 45 ff., Waitz Verfassungsgeschichte des deutschen Volkes I. p. 114, 124, 132. Lamprecht, „Agrargeschichte“, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Loening. Brunner H., Deutsche Rechtsgeschichte I. p. 85 ff. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte p. 16, 59, 203. v. Maurer l. c. p. 10. v. Miaskowski, Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart p. 40. Oechsli l. c. p. 18 ff.

Meitzen, Siedelungs- und Agrarwesen I. p. 416 ff. führt die am Fuße der Vorberge beginnenden Einzelhöfe „zum großen Teil“ auf vordeutsche Siedler zurück und betont als eigentlich deutsche Ansiedelungen die in den hügeligen Landstrichen und offenen Tälern vorkommenden Weiler, d. h. 3—10 ziemlich unregelmäßig benachbart liegende Höfe, sowie die vorzüglich in der Ebene sich findenden Dörfer. v. Inama-Sternegg (l. c. p. 31) dagegen konstatiert es geradezu als eine besondere Vorliebe der spätern Ansiedler, sich in zerstreuten Gehöften anzusiedeln, weil diese Art der Besiedelung die größten Schwierigkeiten aus dem Wege räumte und überall leicht ein Heimwesen gedeihen konnte, wo eine gedrängte Dorfanlage unmöglich gewesen wäre und nur wenige nahe liegende Fluren eine Bestellung hätten finden können. Insbesondere die rechtsrheinischen und schweizerischen Alemannen lebten nach ihm in Gehöften (siehe l. c. p. 45).

¹⁹⁾ l. c. p. 47.

hundert.“ Die Erklärung dafür findet er in der Natur des Landes, welches, solange dichte Urwälder und Sümpfe in Menge die breiten Plateaux der Mittelgebirge und die ebenen Flächen der Täler bedeckten, wenig Raum zur Entstehung größerer Ortschaften bot. „Aber nicht minder ist das natürliche Verlangen erster Ansiedler nach solchen Stätten, welche die geringste Kulturarbeit erfordern — sonnige Abhänge mit leichten Waldbeständen und seichter Krumme — einer Besiedelung der Höhen günstiger als der dorflichen.“²⁰⁾

Wie diese Ansicht in den obwaldnerischen Siedelungsverhältnissen ihre Bestätigung findet,²¹⁾ so deuten auch die *historischen Spuren* mit ziemlicher Bestimmtheit auf hofmäßige Besiedelung im Gebiete der schwyzerischen „Oberallmende“ hin. Wie dort zeigt sich auch hier eine Bevorzugung der über der Talsohle liegenden Abhänge und Anhöhen.²²⁾

Schon die meisten der im 13. und 14. Jahrhundert²³⁾ vorkommenden Geschlechtsnamen deuten unzweifelhaft auf meist über der Talsohle gelegene Einzelhöfe als Familiensitze dieser Geschlechter hin.²⁴⁾ Für die gleiche Zeit wird aber be-

²⁰⁾ I. c. p. 48. Diese Hypothese unterstützt auch v. Miaskowski I. c. p. 40 f.

²¹⁾ Vergl. Kiem P. M., Die Alpwirtschaft und Agrarkultur in Obwalden in den ältesten Zeiten, Geschichtsfreund XXI. p. 167.

²²⁾ Von den sogenannten „Heidenhüttchen“ (vergl. Gemsch, Anzeiger für Altertumskunde, Jahrgang 1869 p. 11 f. 123) auf den Alpen Zimmerstalden und Hassisbohl im Muotatal, sowie in Riemenstalden, sehen wir absichtlich hier ab, „da diese bloße Sommerwohnungen der Hirten waren und der gänzliche Mangel an Gerätschaften und Küchenabfällen die Zuweisung dieser Hütten in eine bestimmte Zeit so gut wie unmöglich macht.“ (Oechslis I. c. p. 15.)

²³⁾ Erst aus dieser Zeit melden uns die Urkunden eine umfassendere Anzahl individuell bestimmter schwyzerischer Güterbesitzer.

²⁴⁾ Aus der genannten Zeit seien kurz folgende schwyzerische Familiennamen erwähnt: Ab dem Acker, ab Yberg (von dem $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Schwyz, auf dem Rücken des Gibels gelegenen Orte Auf-Iberg), von Bäche, an dem Berge, zum Brunnen, Bueler, von Erlingenholz, an dem Feld, im Hof, an der Mauer, auf der Mauer, von Rickenbach, im Rickes, am

zeichnenderweise in den Quellen nirgends ein in einem Dorfe angesessener Güterbesitzer genannt. Auch die aus der ältesten historischen Zeit bekannten Güter (soweit deren Lage festgestellt werden kann), liegen meist über der ebenen Fläche des Tales, überall auf den sonnigen Anhöhen zerstreut.²⁵⁾ Wo ausnahmsweise Güter in der breiten Talsohle selbst erwähnt werden, liegen sie gewöhnlich auf über die Niederung sich erhebenden Punkten. Ein solcher war auch der Sitz des Konrad Hunn,²⁶⁾ das Gut Bebenberg, jetzt Degenberg, bei Hinteribach. Auf Seite 25 (l. c.) sagt Oechsli: „In allen drei Ländern zeigen uns eine Unzahl von „Rüti“ und „Rütli“, von „Schwand“ und „Schwändi“, ferner von „Brand“, „Stocken“ und „Stöckeren“ die Alemannen bei der rastlosen Kulturarbeit der Lichtung der Wälder und Wildnisse. Aber diese Rodungen liegen fast ohne Ausnahme auf den Höhen oder in abgelegenen Seitentälern, fast nie in der Fläche der Haupttäler. Auch dies ist ein Fingerzeig dafür, daß die deutschen Ansiedler die Talsohlen schon gelichtet trafen, daß ihnen hier eine frühere Bevölkerung vorangegangen war.““

Sand, von Schilti, von Schoenenbuch oder Schönenbucher, von Schrenkingen oder Schrenkingen, von Sewen, ab Stalden, Stauffacher (von dem ca. 5 Minuten von dem heutigen Dorfe Steinen entfernten Hofe „Stauffen“ oder Stauffach), in dem Stock oder Stocker, von Wile, von Wiler etc. (vide Oechsli l. c. 180 ff.).

²⁵⁾ So spricht die Schenkungsurkunde Otto's I. (1018) von einem „Wang“ des Roman (Romannes Wengi), dem heutigen Wang in Oberberg, als Grenzpunkt (siehe Oechsli p. 110 Anm. 1). Das älteste Urbar des Klosters Einsiedeln (ca. 1217) führt aus Schwyz folgende Güter auf: in der Löwinun (Lauenenberg an der Rothenfluh), in Seewen, in Wiler (Wilen am Urmiberg), von Stege, super murum (Auf der Mauer), von Schoenenbuch, von Bervidin (Perfiden bei Rickenbach), in dem Feldmoos (bei Sattel?), in Mitun (Urenmatt am Mythen), Gressin (Greisch auf Iberg?) ze Bäche (auf Iberg? oder Morschach?), von Prunnis (Brunni am Mythen?) von Pinu (Tannen, Morschach), von Hiule (Huelen bei Perfiden), von Yberge (auf Iberg), von Engiberge (Engiberg), von Hofrebon (Hopfreben, Ingenhohl). Vide Geschichtsfreund XIX. p. 109; Oechsli Reg. 57. Weiter siehe Geschichtsfreund VII. p. 51, Oechsli Reg. 266, 267.

²⁶⁾ Siehe Oechsli l. c. p. 181.

Solche Spuren alemannischer Kulturarbeit können wir mit Leichtigkeit auch im Lande Schwyz verfolgen. Aus ihrem Mangel in der (ebenen) Fläche der Haupttäler aber glauben wir noch nicht auf eine voralemannische Lichtung der letztern schließen zu dürfen. Vielmehr vermuten wir, daß die ebenen Flächen der Haupttäler infolge der verheerenden Gewalt der Gebirgsbäche und ihrer vielfachen Überflutungen zu weiten Öden und Sumpfländereien gestaltet waren.²⁷⁾ Es wären vermutlich solche Flächen erst später, mit dem Eintreten intensiver Bodenkultur, durch Eindämmung der Gewässer und Urbarisierung der Landwirtschaft gewonnen worden. Die ersten Ansiedlungen waren dadurch fast ausschließlich auf die Höhen und Abhänge über der Talsohle beschränkt.

Es liegt daher die Vermutung nahe, daß vor dem 13. Jahrhundert im Gebiete der Oberallmende ein Dorf überhaupt nicht bestanden habe. Oechsli und Ringholz nehmen die Deutung Brandstätters an, wonach Suites (Schwyz) „bei Suito“ heißt.²⁸⁾ Allein etwas gewagt ist es unserer Ansicht nach, wenn sie von ihrem Gesichtspunkte aus die im 12. Jahrhundert urkundlich auftretende „villa de Suites“ zu einem „Dorfe Schwyz“²⁹⁾ stempeln. Es liegt darin offenbar der Gedanke, es haben sich um den Hof des Suito, dank

²⁷⁾ Siehe B. Aufdermaur, Wasserbaupolizei und Waldschutz im alten Lande Schwyz. Separatabdruck aus dem V. Heft der Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, p. 2. v. Inama-Sternegg I. c. I. p. 34 und 48. Meitzen I. 10. Alpwirtschaft. — Vorallemannische Ansiedelungen lassen sich mit Sicherheit nur auf den Anhöhen nachweisen.

Wie nur allmählich die Kultivierung des in der Talsohle liegenden Geländes gedieh, dürften die heute noch vielfachen Wiesennamen, wie: „Brüel“, „Neumatt“, „Staudenmatt“, „Geißmatt“, „Schafmatt“, „Ochsenmatt“, dann „Bifang“, „Hagni“, „Schlatt“, „Schlattli“, „Schlag“ (bezüglich der letzteren 5 vergl. v. Maurer, Dorfverfassung, p. 292 f.) beweisen.

²⁸⁾ Oechsli I. c. p. 22 Anm. 2. Ringholz I. c. p. 79.

²⁹⁾ Oechsli I. c. p. 238. Ringholz I. c. p. 80, Anm. 237. A. M. ist Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien I. 79, Anm. 43. —

seiner politisch günstigen Lage ³⁰⁾ (Suito mochte vielleicht der Führer der schwyzerischen Ansiedler gewesen sein, weshalb dann auch in der Nähe seines Hofes die, mit Rücksicht auf das unverteilte, gemeinschaftlich benutzte Land, wirtschaftlich vereinigten Siedler möglicherweise ihre Gemeindeversammlung hielten) allmählich die Ansiedelungen derart gemehrt, daß schon vor dem 12. Jahrhundert ein geschlossenes Dorf sich entwickelt hätte. Eine solche Entwicklung aber kann unseres Ermessens kaum vor das 13. Jahrhundert gesetzt werden. Bei der ursprünglichen Gleichförmigkeit der Bedürfnisse jedes einzelnen Wirtschaftsbetriebes, dem vollständigen Mangel jeglicher Arbeitsteilung und der vermutlich damit verbundenen Isolierung der einzelnen Betriebe ³¹⁾ war eine Dorfbildung in Gebirgsgegenden damals beinahe noch undenkbar. Eine solche konnte naturgemäß erst bei allmählich sich entwickelndem Handel und Verkehr nach außen eintreten. Es dürfte anzunehmen sein, daß die Eröffnung des Gotthardpasses ³²⁾ in dieser Beziehung auch für Schwyz von bedeutendem Einflusse gewesen sei.

Der älteste Name des Dorfes Schwyz, soweit unbestreitbar ein solches bezeichnet wird, ist nun aber nach lateinischen wie nach deutschen Urkunden nicht Schwyz, ³³⁾ sondern

³⁰⁾ Die älteste Kirche des Landes Schwyz würde ebenfalls in dessen Nähe gestanden sein.

³¹⁾ Siehe v. Inama-Sternegg I, c. I. 146, 172. Vergl. auch Oechsli 221.

³²⁾ Oechsli I. c. p. 221 ff. Bernoulli, Die Sagen von Tell und Stauffacher, p. 9.

³³⁾ Wie aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts hervorgeht, bedeutet Schwyz nicht bloß einen eng begrenzten Ort, sondern vielmehr das ganze Gelände am Fuße der Mythen mit den Tälern der Muota und Steiner-Aa. Siehe Geschichtsfreund VII. p. 47 Urkunde von 1262: in parochia de Steina, vallis de Swiz; p. 49 Urkunde von 1275: Ministris vallis de Suites . . . p. 50 Urkunde von 1277: in Augia sive in valle Swiz . . . p. 52 A^o 1289: in der owe von Steine ze Swiz in der Waltstatt. — Urkunde von 1275 im Klosterarchiv St. Peter in Schwyz: bona praedialia in Swites, id est prata in Rickenbach. — Oechsli I. c. Reg. 233.

Kilchgassen. Diese Bezeichnung hat sich teilweise bis ins 16. Jahrhundert erhalten.³⁴⁾

Einem Dorfe im Tale der Muota begegnen wir vor dem 15. Jahrhundert nirgends. Das dortige Dorf bei der Kirche heißt zuerst „in dem wyll“. ³⁵⁾ In Steinen scheint zu dieser Zeit ein eigentliches Dorf überhaupt noch nicht bestanden zu haben.³⁶⁾ Nachweisbar neueren Datums sind die Dörfer Brunnen, Sattel, Steinerberg und Rothenthurm. Das älteste der letztern, Brunnen, war im 15. Jahrhundert ein nur wenig entwickelter Ort.³⁷⁾

Geschichtsfreund XIX. p. 100 Urkunde von 1217, welche die Zinsen in Steinen als Census in Swites aufführt; vergl. auch Oechsli l. c. Reg. 57.

³⁴⁾ Vergl. Oechsli Reg. 263: ca. 1280 geben Peter der Spielman von Schrenkingen, seine Gemahlin und Kinder ihre Güter an der „Kilchgassen“ (Schwyz) an die Äbtissin von Rathausen auf und empfangen sie wieder als Erblehen gegen 30 Schilling Zins. — Vergl. Geschichtsfreund II. p. 198 Urkunde vom 27. August 1481 (ecclesia parochialis in Kilchgass); Urkunde vom 23. Juli 1483. Geschichtsfreund VI, p. 297. — Siehe Landbuch von Schwyz, herausgegeben von Dr. M. Kothing, p. 77: „Das nieman Im dorff Kilchgass Im Huß sechten soll,“ p. 83, 136, 138, 167, 246. — Cf. Blumer l. c. I. 79 Anm. 43, der den jetzigen Flecken Schwyz (an der Kilchgasse) bis ins 16. Jahrhundert noch einen unbedeutenden Ort sein läßt.

³⁵⁾ Landbuch von Schwyz p. 11.

³⁶⁾ Landbuch eodem.

³⁷⁾ Geschichtsfreund II. 198 f. Urkunde vom 23. August 1483: „homines locorum Brunnen et Oberschoenenbuch ac Stalden necnon Unterschoenenbuch et Wylen ac Schrenkingen.“ Locus aber konnte hier kaum ein geschlossenes Dorf bedeuten. Außer Brunnen hat bis heute keines dieser loca zu einem Dorfe sich zu entwickeln vermocht. Bezeichnend ist ja, daß in kirchlicher Hinsicht für sie *eine* Kapelle genügte. Siehe Geschichtsfreund V. 269: „Die nachgepuren von der Kappell ze sant Lienhart (vff Ingenbohl) von beden Schoenbuch, von Brunnen, von Wil, vnd von Schrenkingen.“ Ebenso wird auch Illgau (dessen Bewohner schon anlässlich der „scheidung der capell vff yllgow, von der lütkilchen ze Muotental“ eine „genossenschaft in der Kappell ylgow“ genannt werden) urkundlich als „locus“ bezeichnet. Cf. Geschichtsfreund VI. p. 138 f. Urkunden vom 22. März 1392 und 13. August 1393. Bis in die neueste Zeit waren neben dem Pfarr- und Sigristenhause keine Häuser in der nächsten Nähe der dortigen Pfarrkirche; alle lagen getrennt auf den im stundenweiten Umkreise der ganzen Berggemeinde zerstreuten Bauerngütern. Cf. Blumer I. 382.

Wie aus diesem Mangel an Dörfern in ältester historischer Zeit, so läßt sich auch aus der verhältnismäßig erst spätern Entstehung der Ortsgemeinden ³⁸⁾ im heutigen Bezirke Schwyz, ³⁹⁾ ferner aus der geringen Zahl der auf uns gekommenen, sich auf das dorfliche Zusammenwohnen und -Wirtschaften beziehenden Rechtsbestimmungen ⁴⁰⁾ und endlich aus den noch gegenwärtig vorfindlichen zerstreuten Einzelhöfen schließen, daß die Besiedelung der heutigen „Oberallmende“ hofweise erfolgt ist und daß die Höfe hier wirtschaftlich von jeher dieselbe hervorragende Bedeutung gehabt haben, wie die Dörfer in der Ebene. ⁴¹⁾

Als *Wirtschaftszweige* der alemanischen Ansiedler dürfte vor allem Viehzucht und Milchwirtschaft in Betracht kommen. Schon Caesar teilt uns mit, daß die Sueven zum größten Teile der Milch- und Viehwirtschaft sich widmeten, und den Ackerbau nur wenig pflegten. ⁴²⁾ Auch während der Merowingerperiode stützte sich die deutsche Landwirtschaft vornehmlich auf Viehzucht.

Wie sollten daher die Alemannen, trotz ihrer geringen Neigung zum Ackerbau, bei der hofweisen Ansiedelung in einer für Viehzucht und Milchwirtschaft vorteilhaften, dem Ackerbau dagegen nur wenig günstigen Gegend diesen nicht auf das äusserst Notwendige beschränkt haben? Wir halten es als den ältesten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wenn die Schwyzer von den Zeitgenossen der Schlacht am Morgarten geschildert werden als Hirtenvolk, das beim Warten und Weiden des Viehes aufwachse und

³⁸⁾ Cf. Blumer eodem.

³⁹⁾ Er begreift das Gebiet des „alten Landes“ oder der „Ober- und Unterallmende“ (Arth) in sich.

⁴⁰⁾ Siehe Gemeinde-Archiv in Steinen und Sibnerlade von Schwyz im Kantons-Archiv Schwyz.

⁴¹⁾ v. Miaskowsky l. c. p. 40.

⁴²⁾ Caesar, de bello gall. l. IV. c. I.: Neque multum frumento, sed maxima parte lacte atque pecore vivunt. — l. VI. 29: Minime homines Germani agriculturae student.

dessen Hauptnahrungsquelle die Milchwirtschaft bilde.⁴³⁾ Ebenso wenig kann die Tatsache befremden, dass nach dem ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln dieses zu Anfang des 13. Jahrhunderts von seinen ca. 50 Gütern im Lande Schwyz ausschliesslich Produkte der Viehzucht und Milchwirtschaft⁴⁴⁾ (Käse, Ziger und Häute), dagegen keine Feldfrüchte bezieht. Es wird auch nicht blos zufällig sein, wenn für Schwyz erst 1280⁴⁵⁾ zum erstenmale ein Acker urkundlich genannt wird. Oechsli dagegen erblickt in den im Marchenstreite zwischen Einsiedeln und Schwyz urkundlich (1114 und 1143)⁴⁶⁾ erwähnten „*inaruales agri*“ und den „*culta et agri*“ Saatfelder bzw. Pflanzungen und Aecker⁴⁷⁾ und räumt damit dem Ackerbau auch in Schwyz damals „eine breitere Stelle ein als später“.

Ausgedehnter mochte der Ackerbau im 14. und 15. Jahrhundert betrieben worden sein.⁴⁸⁾

Wie noch heute, so mochte schon frühzeitig der Obstbau den Bewohnern des schwyzerischen Geländes wirt-

⁴³⁾ Siehe Oechsli p. 202 Reg. 529, 551 d.

⁴⁴⁾ Geschichtsfreund XIX p. 100 Oechsli Reg. 57 Cf. den habsburgischen Revokationsrodel von ca. 1307. Oechsli Reg. 475.

⁴⁵⁾ Oechsli Reg. 266.

⁴⁶⁾ Ringholz l. c. p. 198, 202.

⁴⁷⁾ Oechsli l. c. 202. A. M. ist Ringholz (l. c. p. 271 Anm. 4). Nach ihm müssen diese Termini entsprechend dem klassischen Ausdruck „*ager publicus*“ mit Gemarkung, Gebiet übersetzt werden. — Die „*inaruales agri*“ dürften daher ungepflühtes, unbearbeitetes Gebiet d. h. vornehmlich Weide bezeichnen. *Culta* aber dürfte mit „*cultura facta*“ synonym sein und daher Neubruch, Rottland, Rüti, d. h. durch Rodungstätigkeit der Kultur „gewonnenes“ Land bedeuten. Vergl. Grimm J., deutsche Rechtsaltertümer II. p. 45 f. Es liegt daher (unter dieser Voraussetzung) die Annahme nahe: „*culta et agri*“ entspreche dem deutschen Ausdruck „Wunn und Weide“. Siehe unten Anm. 355.

⁴⁸⁾ Oechsli l. c. p. 202. Landbuch von Schwyz p. 214, 33. Schon früher und in ungleich ausgiebigerem Maße verbürgen uns die Quellen den Ackerbau für Uri und Unterwalden (Oechsli 202 ff). Neben dem geringen Unterschied mit Rücksicht auf die klimatischen und Terrainverhältnisse möchte dort der Ackerbau auch dem bedeutend umfangreicheren Einflüsse der Grundherrschaften (Oechsli l. c. 26 ff. 67 ff) zuzuschreiben sein.

scharftliche Vorteile gebracht haben. Im 14. Jahrhundert wuchsen in Schwyz noch Kastanien.⁴⁹⁾ Allein die Hauptnahrungsquellen waren doch unbestreitbar Viehzucht und Milchwirtschaft.

Die Einkünfte Einsiedelns aus Schwyz, die überwiegend aus Milchprodukten bestanden, lassen wohl mit Recht auf eine sehr umfangreiche schwyzerische Rindviehhaltung schliessen.⁵⁰⁾ Neben dem Rind dürfte in der Viehzucht das Pferd obenan gestanden haben; denn „unter allen Tieren das edelste und wertvollste“⁵¹⁾ war den Deutschen das Pferd und die alemannische Pferdezeit wird gelobt.“⁵²⁾ Diese bevorzugte Stellung hatte das Pferd bei den Schwyzern noch im 14. Jahrhundert bewahrt; trieben sie doch (während der Fehde mit Einsiedeln 1308/1311) einmal eine Herde von 400 Rossen auf die Weide des Klosters.⁵³⁾

Von der starken Verbreitung der Schafzucht zeugt der Lämmerzehnt in Schwyz.⁵⁴⁾ Daß auch Schweine- und Ziegenzucht in ältester Zeit in Schwyz geblüht haben, dürfte sich aus ihrer allgemeinen Verbreitung und dem großen Umfange, in dem sie in den übrigen Waldstätten betrieben wurden, mit Wahrscheinlichkeit vermuten lassen.⁵⁵⁾

Seine Nahrung fand das Vieh in den kräuterreichen Wiesen oder Matten, von welchen man das Heu zu seiner Winterung gewann, sowie auf den zahlreichen Weiden und Alpen.⁵⁶⁾

⁴⁹⁾ Oechsli p. 204. Reg. 833.

⁵⁰⁾ Geschichtsfreund XIX p. 100. Oechsli Reg. 57. Siehe auch Ringholz 1. c. p. 226 (§ 31).

⁵¹⁾ Es diente ebenso zur Nahrung wie zum Dienste im Kriege und im Gespann. Siehe v. Inama-Sternegg I 167.

⁵²⁾ Vide v. Inama-Sternegg 1. c.

⁵³⁾ Ringholz 1. c. 226 (§ 31). Oechsli Reg. 506 (§ 31).

⁵⁴⁾ Oechsli 1. c. p. 66 Reg. 738, 739, 781, 806. Ringholz 1. c.

⁵⁵⁾ Die Häute, die das einsiedlische Urbar vom Anfang des 13. Jahrhunderts als Zinsen aus Schwyz erwähnt, dürften Geißhäute gewesen sein. Cf. Oechsli 206. Reg. 57.

⁵⁶⁾ Oechsli 206.

Da bei der extensiven Wirtschaft der ältesten Zeit das Bedürfnis nach Land groß war⁵⁷⁾ und da höchst wahrscheinlich bei der einmal eingetretenen Stallfütterung⁵⁸⁾ der gesamte Sommerertrag der Güter in den tiefern Lagen zur Heusammlung verwendet werden mußte, so dürften die bis ins schwyzerische Gebirge vorgedrungenen Alemannen kurz nach ihrer Ansiedelung angefangen haben, das von den frühern Einwohnern vermutlich gegebene Beispiel der Alpwirtschaft nachzuahmen. Dafür spricht insbesondere das Vorkommen der zahlreichen romanischen Lehnwörter in der Alpwirtschaft^{58a)}, dann die Aufführung der Alp Sihl⁵⁹⁾ unter den Grenzpunkten des Einsiedlergebietes, sowie auch die konstante Benennung der Alpen an erster Stelle unter den Nutzungsobjekten in den königlichen Urkunden von 1018, 1114 und 1143.⁶⁰⁾

Als Produkte der schwyzerischen Alpwirtschaft erwähnt

⁵⁷⁾ v. Inama-Sternegg l. c. I. p. 36.

⁵⁸⁾ Siehe Oechsli Reg. 7.

^{58a)} Vergl. oben p. 2.

⁵⁹⁾ Kiem l. c. 148 vermutet das 12. Jahrhundert als den Anfang der Alpwirtschaft bei den Leuten von Schwyz. Dieser Ansicht vermögen wir nicht beizupflichten; denn unzweifelhaft war diese Alp bereits vor 1018 schon genutzt worden, das scheint ihr Name zu beweisen (Cf. Ringholz 196). Nutzer war aber nicht das Kloster Einsiedeln, denn Abt Wirand bittet 1018 den König um Gewährung der Nutzung einer „silva in via et inculta“, die daher im königlichen Eigentum stehe, und als ein Grenzpunkt derselben wird die Sihlalp in der Verleihungsurkunde (Ringholz l. c.) festgesetzt. Hirten aus dem Tale von Schwyz oder der Muota werden der Alp den Namen gegeben haben, finden wir doch in ihrer nächsten Nähe romanische Ortsnamen, z. B. Gampel, und reicht doch in historischer Zeit der schwyzerische Privatbesitz nahe an das Sihltal heran (Romannes Wengi).

⁶⁰⁾ Ringholz l. c. p. 197, 200, 202. Auch der Vertrag von 955, wonach die Urner sich verpflichten, die Zehntschafe der Aebtissin des Fraumünsters in Zürich mit Wildheu zu füttern (Oechsli Reg. 77), scheint uns auf eine damals schon ausgedehnte Alpwirtschaft hinzudeuten. Hätten die grasreichen Alpenweiden nicht als Ergänzung der Talgüter und Weiden dem Vieh zur Sommerweide gedient, dann wäre die Heranziehung der „Wildenen“ zur Heugewinnung unverständlich. Analoge Alpwirtschaftsverhältnisse dürften auch in Schwyz bestanden haben.

uns das älteste Urbar Einsiedelns Ziger und Käse. Bedeutend war der erstere, welcher bis ins vorletzte Jahrhundert in der schweizerischen Milchwirtschaft ungefähr die Stellung des heutigen Fettkäses einnahm. Der Käse dagegen erscheint als ein minderwertiges Nebenprodukt der Zigerbereitung.⁶¹⁾

Im 14. Jahrhundert begegnet uns urkundlich auch die Butter als Milchprodukt. So bezog Engelberg „Ankenzinse“ aus Schwyz.⁶²⁾

Da in Schwyz ursprünglich die Ansiedelung vermutlich nach Hofsystem erfolgte, so dürfte auch jeder einzelne Hausvater seinen Einzelhof zum Schutze gegen wilde Tiere und gegen den Schaden des auf dem (nicht eingehetzten) Gemeinlande aller Siedler weidenden Viehes eingehetzt haben.⁶³⁾ Schon frühzeitig dürfte sich Individualeigentum daran entwickelt haben. Das uneingehetzte, offene Gelände dagegen in den tieferen Lagen: Wälder und Weiden und die Alpen, soweit sie im Gemeinbesitz aller Siedler verblieben, unterstanden der gemeinsamen Nutzung derselben.

Den nachfolgenden Erörterungen liegt der Gedanke zu Grunde, die Rechtsverhältnisse an diesem Gemeinlande quellenmäßig und in historischer Entwicklung bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts darzustellen.

⁶¹⁾ Oechsli p. 208 f. Über die Käse- und Zigerbereitung siehe Oechsli l. c. und Luchsinger, Das Molkereigeräte in den Alpendialekten der romanischen Schweiz. (Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 9. Jahrgang, 3. Heft.)

⁶²⁾ Oechsli, Reg. 697, 748.

⁶³⁾ Vergl. Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, p. 33.

